

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Technische Steuergesetzrevision 2016

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern. Die Vorlage ist grundsätzlich technischer Natur. Sie steht nicht im Zusammenhang mit den strategischen Zielsetzungen des Regierungsrates in der Steuerpolitik ebenso steht sie nicht im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm EP2014.

Mit der Steuergesetzrevision wird in erster Linie die vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion zur Eigenmietwertbesteuerung «Härtefallklausel – Volkswillen umsetzen» von Kantonsrat Martin Kessler umgesetzt. Es wird eine Härtefallklausel für Wohneigentümer eingefügt, wenn der Eigenmietwert in einem offensichtlichen Missverhältnis zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Steuerpflichtigen steht. Konkret schlägt die Regierung vor, dass der Eigenmietwert nicht mehr als einen Drittel der Bareinkünfte betragen darf. Die Reduktion steht steuerpflichtigen Personen nicht zu, wenn deren steuerbares Vermögen 100'000 Franken übersteigt.

Sodann werden verschiedene Anpassungen an bundesrechtliche Vorgaben vorgenommen, wie die teilweise Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes, die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten oder die Vereinfachung bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen. Bei der teilweisen Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes wird dabei die vorläufige Regelung des Regierungsrates ins Steuergesetz überführt. Aus Praktikabilitätsgründen sind zugleich formale Anpassungen an bundesrechtliche Regelungen (Voraussetzungen für die Gewährung des Teilsplittings beim Einkommenssteuertarif, Regelung zum Steuererlass) vorgesehen. Schliesslich wird eine Regelung zur Revision bei interkantonaler oder internationaler Doppelbesteuerung eingeführt. Einige der Anpassungen an das Bundesrecht sind zwingend auf den 1. Januar 2016 umzusetzen.

Die Änderung des Steuergesetzes führt zu Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden von je rund 300'000 Franken.

Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Jahresbericht 2014 der Schaffhauser Sonderschulen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 445'000 Franken ab. Der Hauptgrund dafür liegt in der Erbringung von Mehrleistungen sowie in der Auflösung von ursprünglich für die Pensionskasse gebildeten Rückstellungen.

Für die Schaffhauser Sonderschulen stand 2014 die Fertigstellung des pädagogischen Rahmenkonzeptes inklusive eines definierten Ressourcenrahmens im Vordergrund. Daneben wurde das Konzept der Werkstufe als Abschlussjahr der Oberstufe umgesetzt. Damit kann der Übergang in eine berufliche Eingliederung für Jugendliche mit einer Behinderung optimaler gestaltet werden.

Die Schülerzahlen bei der separativen Sonderschulung verzeichneten über alle Bereiche gesehen eine leichte Zunahme. In der Integrativen Schulung in Regelklassen der Volksschule erfolgte wegen der Aufhebung der punktuellen integrativen Sonderschulung eine Abnahme. Die entsprechenden Ressourcen wurden auf die Gemeinden umgelagert. Das Angebot der umfassenden integrativen Sonderschulung in den Regelklassen der Volksschule bleibt bestehen und verzeichnet stets steigende Schülerzahlen.

Das Geschäftsjahr 2014 war das zehnte Jahr der Schaffhauser Sonderschulen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Schaffhauser Sonderschulen wurde zudem per 1. Januar 2015 erstmals mit einer dreijährigen Leistungsvereinbarung besiegelt.

Schaffhausen, 29. April 2015
Nr. 18/2015

Staatskanzlei Schaffhausen